

Auszug aus der Niederschrift
28. Sitzung der Bezirksvertretung Osterfeld vom 29.10.2024

6.6 Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB
- Arminstraße / Breilstraße / Wiesenstraße -
Satzungsbeschluss
B/17/5559
angehört

Frau Grothe fragt nach, ob die Ergebnisse der Satzung Einflüsse auf die bereits bestehenden Gebäude / Grundstücke hat und es zu Veränderungen der aktuellen Situation kommen wird? Herr Laakmann beantwortet die Fragestellung und erläutert den formalen Weg sowie die planungsrechtliche Zulässigkeit.

Die Bezirksvertretung Osterfeld vollzieht die Anhörung.